



BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES



VERTRAGSLEHRPERSONEN

- **Kündigung durch Dienstnehmer** unter Einhaltung der Kündigungsfrist ist jederzeit möglich. Das Formular dazu ist auf vobs.at zu finden.
- **Kündigung durch Dienstgeber** ist jederzeit möglich, jedoch nur schriftlich und mit Angabe des Grundes, wenn das Dienstverhältnis ununterbrochen ein Jahr gedauert hat.
- **Gründe** laut [VBG §32 Abs. 2](#)
 - Dienstpflicht gröblich verletzt
 - ungeeignet aus gesundheitlichen Gründen
 - Arbeitserfolg trotz Ermahnung nicht erreicht
 - Handlungsunfähigkeit
 - eine dienstlich vorgeschriebene Ausbildung nicht innerhalb der gesetzten Frist absolviert
- Vorzeitige Auflösung eines befristeten Vertrages aus besonders schwerwiegenden Gründen mit sofortiger Wirkung ([VBG § 34](#))
- Zeitablauf bei befristeten Dienstverträgen
- Einvernehmliche Lösung

Die Lehrperson kann bei Kündigung oder bei vorzeitiger Auflösung zum Arbeitsgericht gehen.

Kündigungsfristen

Die Kündigungsfrist beträgt für die Dauer des Dienstverhältnisses von

weniger als 6 Monate	1 Woche
6 Monaten	2 Wochen
1 Jahr	1 Monat
2 Jahren	2 Monate

5 Jahren	3 Monate
10 Jahren	4 Monate
15 Jahren	5 Monate



PRAGMATISCHE LEHRPERSONEN

Das pragmatische Dienstverhältnis wird aufgelöst durch

- **Austritt:** schriftlich auf dem Dienstweg durch die Lehrperson, die Austrittserklärung wird mit Ende des Monats wirksam, den die Lehrperson bestimmt.
- **Entlassung** nur bei besonders schwerwiegenden Gründen:
 - Entlassung wegen mangelnden Arbeitserfolges
 - Wegfall der Erfüllung der Ernennungserfordernisse
- **Amtsverlust** gemäß [§ 27 Abs.1 des Strafgesetzbuches](#)
- Begründung eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses zu einer anderen Gebietskörperschaft
- Tod

Die pragmatisierte Lehrperson kann bei Entlassung eine Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht einreichen.

WICHTIG

Da bei der Beendigung des Dienstverhältnisses sehr viel beachtet werden muss, empfehlen wir dringend die Kontaktaufnahme mit der Personalvertretung!



Alexander Frick
Vorsitzender im ZA
0699 11305017

alexander.frick@bildung-vbg.gv.at



Alexandra Loser
Vors. Stellvertreterin im ZA
0664 16 25 988

alexandra.loser@bildung-vbg.gv.at



Julia Fend
Mitglied im ZA
0680 40 59 336

Julia.fend@bildung-vbg-gv.at